

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ersatzbeschaffung von 6 Gräberbaggern und 8 Greifschalen für den Friedhofsbereich

Beschlussorgan

Finanzausschuss Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Finanzausschuss	04.10.2021
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	07.10.2021

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Ersatzbeschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 925.000,- € im Teilfinanzplan 1303 Friedhöfe und Krematorium, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens (KFZ), Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Haushaltsjahr 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	925.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0 %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	132.142,86	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Zurzeit befinden sich auf den Kölner Friedhöfen 15 Gräberbagger im Einsatz. 6 Gräberbagger der Marke Hansa wurden in 2013 und 5 weitere Gräberbagger im Jahre 2018, sowie 4 Stück im Jahr 2019 angeschafft.

Die 6 zu beschaffenden Gräberbagger sollen die 2013 angeschafft Geräte ersetzen. Durch die hohen Bestattungszahlen von Särgen und Urnen, sowie der Tatsache der harten und trockenen Böden durch ausgebliebene Niederschläge in den letzten Jahren, sind diese Geräte stark abgenutzt und reparaturanfällig geworden. Negativ hinzukommen durch Reduzierung der Gesamtbaggerzahl, die vermehrten Straßenfahrten, sodass eine Ersatzbeschaffung zwingend notwendig ist. Einer der Bagger wurde aufgrund eines wirtschaftlichen Totalschadens aus dem Verkehr gezogen. Er dient zurzeit als Ersatzteilträger für baugleiche Gräberbagger der 2013 beschafften Bagger.

Es werden 8 Zweischalengreifer benötigt, da die Greifer grundsätzlich eine enorme Schwachstelle bei den Gräberbaggern darstellen und deren Ausfall zum Stillstand der Bagger führt. Beim Ausschachten der Gräber sind die Zweischalengreifer in ständigem Bodenkontakt, was in Folge von Abrasion zu einem hohen Verschleiß sowohl an den beweglichen, als auch an den festen Bestandteilen des Greifers führt. Eine höhere Anzahl an Zweischalengreifern ermöglicht es überhaupt erst, planmäßige Wartungsarbeiten in fachgerechten Intervallen durchzuführen.

Die 6 Gräberbagger sind im Fahrzeug- und Maschinenkonzept unter Kapitel 5.3 Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen für Bestattungen enthalten, welches der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat.

In dem Segment dieser Fahrzeuge gibt es bisher keine alltagstaugliche Alternative zu herkömmlichen Antrieben.

Um weiterhin die Erdbestattungen innerhalb der gesetzlichen Fristen sicherstellen zu können, muss die Verfügbarkeit der Bagger sehr hoch sein. Der Totalausfall eines Gräberbaggers führt schon jetzt zu aufwendigeren Arbeitsprozessen und zu sinkender Produktivität. Zudem werden die Bagger auch zusätzlich für Urnenbestattungen eingesetzt. Mit den als Anbaugeräten zur Verfügung stehenden Erdbohrern, lassen sich die Urnengräber unabhängig von den Bodenverhältnissen problemlos öffnen. Des Weiteren können zukünftig auch Arbeiten im Bereich der Grünunterhaltung der Friedhöfe, wie z.B. Baumpflanzungen oder das Bohren von Entwässerungslöchern etc. hiermit durchgeführt werden.

Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und effizienten Haushaltsführung (§ 75 GO NRW) ist die Ersatzbeschaffung insbesondere angesichts der Dauer des Beschaffungsprozesses (Lieferzeit von mehr als 8 Monaten) unaufschiebbar. Nur durch eine rechtzeitige Ersatzbeschaffung kann eine Aufrechterhaltung des Betriebs gewährleistet werden.

Finanzierung:

Die aus den letzten Beschaffungen hochgerechneten Kosten für die 6 Gräberbagger und 8 Zweischalengreifer belaufen sich auf 925.000 € brutto.

Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung ist im Teilfinanzplan 1303 Friedhöfe und Krematorium, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens (KFZ) im Entwurf zum HPL 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 gesichert. Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung für den Haushaltsplan 2021 steht bei der gleichen Finanzstelle bereit.

Die durch die Beschaffung der Fahrzeuge entstehenden bilanziellen Abschreibungen sowie die Unterhaltungsaufwendungen sind im gleichnamigen Teilergebnisplan 1303 Friedhöfe und Krematorium berücksichtigt.

Das Dezernat Umwelt, Klima und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlagen

Anlage 1 Öffentlichkeitsbeteiligung